



Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 7 · 79095 Freiburg i. Br.  
- über die Schulleitungen -

An die  
Kolleginnen und Kollegen  
der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

in den Regierungsbezirken Freiburg,  
Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen

Freiburg i. Br. 12.03.2026  
Name Christiane Rabe-Vogt  
Durchwahl 0761 208-6043  
Aktenzeichen Abteilung 7, Schule und  
Bildung, Grenzüberschrei-  
tende Zusammenarbeit  
(Bitte bei Antwort angeben)

## **Betrifft: Hospitationsprogramm (1 – 5 Tage) im Schuljahr 2026 / 2027**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zusammen mit dem Rectorat der Académie de Strasbourg, unserem grenznahen Kooperationspartner, können wir Ihnen auch im kommenden Schuljahr wieder anbieten, **zwischen dem 01.10.2026 und 26.01.2027** bis zu fünf Tage an einer grenznahen Schule im Bereich der Académie de Strasbourg, in den Départements Bas-Rhin (Nordelsass) oder Haut-Rhin (Südelsass), zu hospitulieren.

**Das Austauschprogramm wird vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) unterstützt.**

Es richtet sich an Lehrkräfte aller Schularten in der Primar- und Sekundarstufe in ganz Baden-Württemberg, die ein anderes Unterrichts- und Schulsystem sowie ihre Fachkolleginnen und -kollegen im realen Schulkontext des Nachbarlandes kennenlernen wollen.

**Mit den ein- oder mehrtägigen Hospitationen sind verschiedene Ziele erreichbar:**

- Schülerbegegnungsprojekte initiieren, vorbereiten, absprechen
- Grenzüberschreitende Schulpartnerschaft initiieren, auffrischen, erweitern
- Interkulturelles Wissen über Schulsystem, -alltag, Lehrerausbildung erweitern
- Sprachkenntnisse erwerben, auffrischen, spezifizieren, vertiefen
- Methodisch-didaktische Ideen im Unterricht erleben, austauschen, anwenden
- Lehr- und Lenkungsstrategien, Gruppendynamik analysieren, reflektieren
- Lernstrategien, Wertesystem der Schülerinnen und Schüler analysieren, entdecken, reflektieren
- Fachspezifisches Arbeiten austauschen, praktizieren (Team-Teaching)

Das Programm der Fortbildungsmaßnahme richtet sich nach den schulischen Möglichkeiten bzw. den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Einteilung der Hospitationstage erfolgt durch die jeweilige Schulleitung und in individueller Absprache mit der Mentorin / dem Mentor bzw. den Fachkolleginnen und -kollegen der jeweiligen Hospitationsschule.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

1. **Die Anmeldung mit integriertem Dienstreiseantrag erfolgt über den Dienst- und Postweg bis spätestens 15.05.2026** über das dem Mailanschreiben angehängte Anmeldeformular\* (vgl. Seite 2: Stellungnahme der Schulleitung durch Kurzkomentar und Originalunterschrift).
2. Die Hospitationsschulen werden aus einem begrenzten Schulpool ausgewählt, der sich durch die französischen Beantragenden sowie durch aufnahmebereite Lehrkräfte / Schulleitungen generiert. Soweit dieser es zulässt, können individuelle Fortbildungswünsche und Fachinteressen bei der Zuweisung berücksichtigt werden. Der Kontakt **zur ausschließlich schulisch betreuenden Lehrkraft** (Mentor / Mentorin) wird im Vorfeld hergestellt.
3. Auf dem **obligatorischen Bilanzformular** „Durchführung, Bestätigung, Bilanz des Hospitationsaufenthalts“ bestätigt die französische Schulleitung der Hospitationsschule die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme, die Sie von uns mit einer Teilnahmebescheinigung dokumentiert bekommen.
4. **Ihre Reisekosten** können mittels des **Bilanzformulars** sowie eines **Reisekostenantrags in Papierform** (DFJW Richtlinien) bezuschusst werden. Nach der Hospitation bezuschussen wir die Fahrtkosten auf Vorlage von Originalbelegen (bei öffentlichen Verkehrsmitteln), höchstens jedoch bis zur maximalen Kilometerpauschale (einfache Entfernung von der dt. Stammschule zur frz. Einsatzschule in km x 0,16 € bei Benutzung des (eigenen) Fahrzeugs). **Auch anfallende Unterbringungs- und Verpflegungskosten** werden mit beigefügten Einzelbeleg-nachweisen für tatsächliche Ausgaben (Hotel-/ Restaurant-Rechnungen **im Original**) mit einer **Pauschale von 40 € / Tag für maximal 5 Tage pro Person** bezuschusst.\*\* **Bitte diese Dokumente unmittelbar nach den Hospitationen bei uns einreichen.**
5. Wenn möglich, sollten die Hospitationen wechselseitig verlaufen - **eine Rückeinladung** an Ihre Schule in Baden-Württemberg ist ab Oktober 2026 bis Januar 2027 **erwünscht**. Ihre Mentorin bzw. Ihr Mentor kann auch einer anderen Schule in Baden-Württemberg zugewiesen werden.
6. Es können bei diesem Angebot nur so viele Kolleginnen und Kollegen auf der deutschen Seite berücksichtigt werden wie Bewerberinnen und Bewerber bzw. aufnahmebereite Schulen auf der französischen Seite zur Verfügung stehen (maximal 12 Lehrkräfte).
7. Am Nachmittag des **15.09.2026** ist **eine virtuelle 1,5-stündige Einführungs- und Informationsveranstaltung** für interessierte Lehrkräfte geplant, an der Sie auf Wunsch teilnehmen können (bitte auf dem Antrag ankreuzen) und zu der Sie mit Webex-Link eingeladen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Rabe-Vogt ( [Christiane.Rabe-Vogt@rpf.bwl.de](mailto:Christiane.Rabe-Vogt@rpf.bwl.de) ).

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Christiane Rabe-Vogt

\* Weitere Informationen, den Info-Flyer und alle Formulare finden Sie auf unserer [Homepage](https://rpf.baden-wuerttemberg.de/abt7/grenzueberschreitende-zusammenarbeit-von-schulen/antragsformulare/#c25227) unter <https://rpf.baden-wuerttemberg.de/abt7/grenzueberschreitende-zusammenarbeit-von-schulen/antragsformulare/#c25227>

\*\* Natürlich können sich die Austauschpartner auch gegenseitig unterbringen oder zum Essen (zu Hause) einladen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die dabei entstehenden Ausgaben nicht erstattet werden können.